

# «Es geht um die Bedürfnisse der Patienten»

**OKP-Streit** Die Ärztekammer hat gestern den angepassten Verordnungsentwurf der Regierung abgelehnt. Für Präsidentin Ruth Kranz-Candrian und Geschäftsführer Stefan Rüdisser geht es um die Zukunft des ärztlichen Handelns.

Interview: Patrik Schädler  
pschaedler@medienhaus.li

Die Ärztekammer hat von der Regierung einen neuen Verordnungsentwurf erhalten. Darin geht die Regierung weitgehend auf die Forderungen von Ihrer Seite ein und Sie lehnen nun den Vorschlag erneut ab.

**Ruth Kranz-Candrian:** Das stimmt leider nicht, die Regierung geht nur vordergründig auf die Anliegen der Ärzteschaft ein. Die Regierung greift auch im neuen Entwurf in das ärztliche Handeln ein, indem sie den Verbänden LKV und Ärztekammer vorschreibt, welche Regulierungen in die Verträge einzufließen haben. Schlussendlich ist die zweite Fassung der Verordnung nur eine Verlagerung der Problematik, der Inhalt hat sich aber nicht relevant verändert.

**Stefan Rüdisser:** Die Verwirrung im Land ist sehr gross. Aber die Ausgangslage ist eigentlich relativ einfach: Die Ärzteschaft möchte selbst entscheiden, welche Behandlung sie dem Patient in der jeweiligen Situation geben kann. Die Ärzteschaft möchte nicht, dass der Staat, die Krankenkassen oder deren Verband vorschreiben, was wann wie gemacht werden darf. Der Patient und seine Bedürfnisse müssen die ärztliche Behandlung bestimmen. Mehr ist es nicht. In der Schweiz ist das gelebte Praxis, da schreibt niemand den Ärzten vor, wann sie geöffnet haben müssen und welche Behandlungen sie erbringen dürfen. Was in der Schweiz funktioniert, darf doch auch in Liechtenstein sein, oder?

Diese ablehnende Haltung wird Ihnen von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Sturheit ausgelegt. Man wirft den Ärzten vor, dass es ihnen nur ums Geld geht und dass sie das Abstimmungsresultat der KVG-Abstimmung nicht akzeptieren wollen. Wie erklären Sie einem Patienten in Ihrer Praxis Ihre Haltung?

**Ruth Kranz-Candrian:** Die Rückmeldungen zur aktuellen Situation sind vielschichtig. Es gibt klarerweise die Stimmen, die den Ärzten Tarmed-Verhinderung vorwerfen und auch gleich nachdop-

«Die zweite Fassung der Verordnung ist nur eine Verlagerung der Problematik, der Inhalt hat sich aber nicht relevant verändert.»



Ruth Kranz-Candrian  
Präsidentin

peln, dass es nur ums Geld geht. Wenn man den Patienten die Gründe für den Entscheid darlegt, bringen diese aber grossmehrfachheitlich Verständnis für die Haltung der Ärzte auf.

**Rüdisser:** Die Stimmung ist aufgeladen und unübersichtlich. Es war der Ärzteschaft klar, dass sich auch Missmut gegen sie richtet. Aber die aktuellen Tendenzen zur Ausgestaltung des Gesundheitswesens sind so gravierend, dass die Ärzteschaft das in Kauf nehmen musste. Es geht um die Zukunft des ärztlichen Handelns und damit auch um die Be-

dürfnisse der Patienten.

Alle reden vom Patientenwohl. Schlussendlich gibt es aber in der ganzen Diskussion nur einen Leidtragenden: den Patienten.

**Kranz-Candrian:** Und genau das sollen sie nicht sein. Deshalb hat die Ärztekammer ihren Mitgliedern empfohlen, die Rechnungen weiterhin, wie vom LKV in seinem ganzseitigen Inserat gewünscht, direkt der Krankenkasse weiterzuleiten. Dadurch muss der Patient nicht mit der Rechnung bei der Krankenkasse vorstellig werden. Damit möchte die Ärzteschaft die Situation aus Patientensicht entschärfen.

Man fragt sich auch, warum eskalierte die ganze Geschichte genau jetzt? Der erste Entwurf zur Verordnung lag ja bereits im August vor. Wäre es nicht möglich gewesen, vorher eine Einigung zu erzielen? Haben Sie es darauf angelegt, dass es nun zu dieser chaotischen Lage kommt?

**Rüdisser:** Die Ärztekammer hat dem Ministerium und dem LKV über Monate mitgeteilt, dass die Umsetzungsbestimmungen zum KVG nun klar formuliert werden müssen. Nach der ersten Sitzung Ende August bestand nur ein Rohentwurf, obwohl die Ärztekammer monatelang die klare Darlegung des Inhalts der Verträge eingefordert hat. Dass nun erst am Jahresende eine definitive Fassung vorgelegt wurde, liegt nicht im Einflussbereich und in der Verantwortung der Ärztekammer.

Der Krankenkassenverband (LKV) verschickt fast täglich Pressemitteilungen. Am Dienstag gab der LKV bekannt, dass die Ärzte ihre OKP-Verträge einmalig ohne halbjährige Frist kündigen können. Damit will der LKV erreichen, dass am

1.1.2017 – also in gut einer Woche – klar ist, wer noch OKP-Arzt ist und wer nicht. Werden einzelne Mitglieder davon Gebrauch machen?

**Rüdisser:** Es ist interessant, dass der LKV nun von seiner bisherigen Position, dass eine Kündigung erst auf 1. Juli 2017 möglich ist, abrückt. Die Ärztekammer teilt aber auch die neue Rechts-

«Dass nun erst am Jahresende eine definitive Fassung vorgelegt wurde, liegt nicht in der Verantwortung der Ärztekammer.»



Stefan Rüdisser  
Geschäftsführer

ansicht des LKV nicht, die OKP-Verträge verlieren durch die Tarifänderung auf 1. Januar ihre Gültigkeit. Daher ist nicht davon auszugehen, dass Kündigungen beim LKV eingehen, da dies rechtlich nicht notwendig ist.

In einem ganzseitigen Inserat hat der Krankenkassenverband der Ärztekammer vorgeworfen, dass sie bewusst versucht, das Gesundheitssystem zu destabilisieren. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

**Kranz-Candrian:** Ich denke nicht,

dass man ganzseitige Inserate kommentieren sollte, die von Prämiengeldern bezahlt werden und nur dazu dienen, die Ärztekammer frontal anzugreifen.

**Rüdisser:** Der LKV erkennt, dass die Ärzteschaft diesen Entscheid einstimmig gefällt hat. Es ist aber nicht überraschend, dass die Ärztekammer als Verband nun attackiert wird. Ich denke, dass der LKV mit seinen aktuellen Aussendungen dazu beiträgt, die Patienten zu verwirren. Hilfreich ist das wohl eher nicht.

Das Ziel der Politik der letzten Jahre war, dass man die Gesundheitskosten in den Griff bekommt. Die Versicherten werden im nächsten Jahr mit höheren Franchisen ihren Beitrag dazu leisten. Viele vermissen hier den Beitrag der Ärzte.

**Kranz-Candrian:** Die Ärzteschaft hat 2014 von sich aus eine Tarifkürzung um ca. 10 Prozent realisiert. Dadurch sind die Gesundheitskosten deutlich gesunken, was sich direkt auf die Krankenkassenprämie ausgewirkt hat. Ich denke, dass das ein klares Signal war, dass die Ärzteschaft daran interessiert ist, die Prämien bezahlbar zu halten. Die neuen OKP-Verträge würden zu einer Deckelung der Leistungen im Gesundheitswesen führen, einen Qualitätsverlust mit sich bringen und hätten sicherlich keinen positiven Effekt auf die Gesamtkosten.

Die Vaterländische Union schlägt in ihrem Wahlprogramm vor, dass man die Wiedereinführung eines Hausarztmodells erneut prüfen sollte. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

**Kranz-Candrian:** Die Ärztekammer steht der Idee, das Hausarztmodell nochmals ernsthaft zu diskutieren, sehr positiv gegenüber. Die Hausärzte haben eine ele-

mentare Rolle als erste Ansprechperson für ihre Patienten. Das Hausarztmodell wurde damals aus politischen Gründen abgeschafft, obwohl es bereits erste positive Auswirkungen auf die Gesundheitskosten zeigte. Das war sicherlich ein politischer Fehlentscheid. Es wäre wünschenswert, die Einführung eines Hausarztmodells nochmals ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Die Ärztekammer wird, falls gewünscht, fachliche Unterstützung bei der Ausarbeitung leisten.

Frau Kranz-Candrian, Regierungschef Adrian Hasler hat sich in seinem Christkind-Zitat eine Ärztekammerpräsidentin gewünscht, die mit der Regierung spricht. Was sagen Sie dazu? Und haben Sie auch einen Wunsch ans Christkind?

**Kranz-Candrian:** Ich denke, dass diese Thematik der Öffentlichkeit ausreichend diskutiert und kommentiert wurde. Die aktuelle Situation im Gesundheitswesen ist zu ernst, um sich mit solchen Dingen auseinanderzusetzen. Mein Wunsch ist es, dass wir wieder zu einer Gesprächskultur zurückfinden, die es uns ermöglicht, gemeinsam unser Gesundheitswesen weiterhin patientenorientiert auszugestalten.

Gibt es überhaupt Hoffnung, dass es unter dieser Regierung noch eine Lösung gibt?

**Rüdisser:** Die Hoffnung darf nie aufgegeben werden. Wichtig ist, dass die Diskussion sachlich und unemotional geführt wird. Störende Nebengeräusche wie «Tarmed-Verhinderung» sind einer lösungsorientierten Diskussion abträglich. Wichtig ist, dass das Land sich dazu bekennt, den ärztlichen Beruf als freien Beruf anzuerkennen. Dieses gemeinsame Verständnis muss geschaffen werden, damit die Weichen für Lösungen gestellt werden können.

## Pedrazzini: Alle Ärzte sollen Tarmed anwenden

**OKP-Streit** Gesundheitsminister Pedrazzini nimmt die Ablehnung der Ärztekammer zur Kenntnis. Er fordert alle Ärzte in Liechtenstein auf, ab dem nächsten Jahr Tarmed anzuwenden. Dabei sollen auch die Patienten helfen.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Gesellschaft im Wortlaut: «Der Regierungschef und der Gesundheitsminister haben der Ärztekammer letzte Woche angeboten, bei der Ausgestaltung der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz entgegenzukommen. Der Ärztekammer wurde anfangs dieser Woche vom Ministerium ein abgeänderter Entwurf der Verordnung zur Stellungnahme zugestellt. Darin wurden die Bedenken der Ärztekammer berücksichtigt. Im Wesentlichen wurden Vorgaben für die Ausgestaltung der Bedarfsplanung offener formuliert und es wurde den Verbänden dabei mehr Kompetenz eingeräumt. Zudem wurden detaillierte zusätzliche Kontrollmöglichkeiten der Krankenkassen, welche von der Ärztekammer als zu weitgehend beurteilt wurden, aus der Verordnung gestrichen. Mit diesem Schritt wollte die Regierung ein Zeichensetzen, dass sie auf die

von der Ärztekammer vorgebrachte Kritik eingeht im Sinne einer sachlichen Lösung des Konflikts. Die Ärztekammer stellt sich jedoch in ihrer Stellungnahme auch gegen diese Ausgestaltung der Verordnung und ist zu keinen nennenswerten Konzessionen bereit. Diese Haltung der Ärztekammer wird bedauert.

### Neuerungen in der Bedarfsplanung

Das revidierte KVG sieht bei der Bedarfsplanung einige Neuerungen vor, mit denen die Mängel des heutigen Systems behoben werden sollen. Dieser Aspekt wurde im Rahmen der KVG-Revision im Landtag intensiv diskutiert. Insbesondere sind künftig neben der Anzahl zugelassener Ärzte von Gesetzes wegen «Art und Umfang der Leistungserbringung» in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Damit soll Ordnung geschaffen werden und es sollen endlich auch

Teilzeitstellen im Rahmen der gesetzlichen Bedarfsplanung ermöglicht werden.

Die Ärztekammer und der Krankenkassenverband sind gefordert, bis Ende März 2017 eine neue Bedarfsplanung zu erarbeiten und diese der Regierung zur Genehmigung vorzulegen. Auch die OKP-Verträge mit den einzelnen Ärzten sind an die per 1. Januar 2017 geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie an die neue Bedarfsplanung anzupassen. Die Anpassung hat bis spätestens Ende 2017 zu erfolgen. Aufgrund der Übergangsbestimmungen in der KVG-Revision gilt, dass die derzeit bestehenden OKP-Verträge zwischen den Ärzten und dem Krankenkassenverband bis auf Weiteres unverändert Bestand haben. Diese Verträge können auch nicht gesamthaft durch die Ärztekammer als beendet erklärt werden. Für einen Austritt aus der OKP braucht es eine Willenserklärung

des Arztes. Tritt ein Arzt aus, so ist die Stelle frei und das im Gesetz vorgesehene Verfahren zur Nachbesetzung wird durchgeführt.

### Änderungen zum Jahreswechsel

Wie im Gesetz vorgesehen, wird per 1.1.2017 der Tarmed als Tarif im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) eingeführt. Zur Anwendung dieses Tarifs nach dem Jahreswechsel wird die Regierung einen Taxpunktwert festlegen, da die Verhandlungen zwischen Krankenkassenverband und Ärztekammer zu keinem Ergebnis geführt haben.

Das Ministerium fordert alle Ärzte in Liechtenstein auf, ab dem Jahreswechsel den Tarmed für die Abrechnung ihrer Leistungen anzuwenden. Es ist der erklärte Wille des Landtags und auch des Volks, dass zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit der je-

nige Tarif zur Anwendung kommt, der auch in der Schweiz gilt. Sie ersparen dadurch Umtriebe im System, welche letztlich von den Prämienszahlern getragen werden müssten. Es wäre wünschenswert, dass die Patienten ihrem Arzt erklären, dass sie ab dem 1. Januar 2017 eine Rechnung im Tarmed erwarten, unabhängig davon ob ein Arzt sich aufgrund seiner Rechtsauffassung innerhalb oder ausserhalb des Systems der OKP bewegt.

Der Krankenkassenverband hat den Ärzten das Angebot gemacht, aus den bestehenden OKP-Verträgen ohne Kündigungsfrist auszutreten. Die Ärzte, welche von diesem Angebot Gebrauch machen, werden gebeten, dies dem Krankenkassenverband umgehend mitzuteilen, damit diese Stellen zeitnah mit dem im Gesetz vorgesehenen Verfahren ausgeschrieben und nachbesetzt werden können. (ikr)

### Kommentar

## Mein Wunsch ans Christkind

**Chaos total.** Anders ist die Situation nicht mehr zu beschreiben. Oder wie es gestern in einem Facebook-Kommentar hiess: «Irgendwie kommt kein Mensch mehr draus.» Kein Wunder. Regierung, Krankenkassenverband und Ärztekammer reden nicht miteinander, sondern versenden im Stakkato Mitteilungen, Briefe und schalten Inserate. Deshalb habe ich jetzt auch einen Wunsch ans Christkind: Setzt euch alle an einen Tisch und schenkt allen Versicherten eine gemeinsame und verbindliche Erklärung.



Patrik Schädler  
pschaedler@medienhaus.li